

Der Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag des Abg. J. Becker zu und bittet den Kämmerer, Mittel zur finanziellen Unterstützung der durch die Unwetter in Eitorf, Windeck und Lohmar in der Nacht vom 02. auf den 03.06.2008 sowie in Alfter und Bornheim am 26./27.07.2008 geschädigten Privathaushalte bereitzustellen. Damit sollen bis zu 10 % der nach Abzug von Leistungen Dritter verbleibenden Schäden abgedeckt werden. Die Hilfsleistungen des Rhein-Sieg-Kreis sind auf ein Drittel der gesamten kommunalen Finanzhilfen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beschränkt.

Gleichzeitig wird mit diesen Hilfsleistungen das Ende aller Präzedenzfälle beschlossen.

Darüber hinaus beauftragt der Finanzausschuss die Verwaltung, Vorschläge und Regeln zu erarbeiten, in welcher Art und Weise (unter welchen Umständen, in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen etc.) der Rhein-Sieg-kreis in Bezug auf etwaige zukünftige Unwetterereignisse helfen kann und inwieweit es in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der Städte und Gemeinden einerseits und des Kreises andererseits gibt. Die Ergebnisse sollen zunächst in einer kleinen Kommission interfraktionell abgestimmt und danach dem Finanzausschuss vorgelegt werden.